

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

### **Zustand der Bundesstraße (B) 10-Brücke über die Enz**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Brücken in Baden-Württemberg von Autobahnen und Bundesstraßen werden in eine schlechte Sicherheitskategorie eingestuft?
2. Wie viele Brücken in Abschnitten von Autobahnen und Bundesstraßen werden derzeit in Baden-Württemberg neu gebaut?
3. Wie bewertet sie den Zustand der B10-Brücke über die Enz auf der Gemarkung Niefern-Öschelbronn im Detail?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage findet der geplante Neubau der B 10-Brücke auf der Gemarkung Niefern-Öschelbronn statt?
5. Wie wird das seit 2009 ruhende Planfeststellungsverfahren mit den im Rahmen der bisherigen Offenlage eingebrachten Einwendungen für den gesamten Abschnitt des jeweils zweispurigen Ausbaus der B 10 von Eutingen bis Niefern, das den Bereich der Enzbrücke eigentlich mit einschließt, berücksichtigt?
6. Welche Verkehrsprognose wurde der Planung für den Neubau der B 10-Brücke in Niefern-Öschelbronn zugrundegelegt, die seit Offenlage der Planung zur B 10-Brücke eine zweimalige Erhöhung der Verkehrsprognose der Autobahn (A) 8 im Bereich der Ausfahrt Pforzheim-Ost berücksichtigt?
7. Welche Änderungen der Verkehrsprognose gab es seit der Offenlage des Gesamtabschnitts?
8. Wurden bei der Planung des Neubaus der B10-Brücke die Erhöhungen der Verkehrsbelastung aus der A 8 und deren Effekte aufgrund des Autobahnanschlusses Pforzheim Ost berücksichtigt?
9. Inwieweit werden beim Neubau der B 10-Brücke Vorrichtungen für späteren Lärmschutz – sowohl technisch als auch konstruktiv – berücksichtigt?
10. Geht sie davon aus, dass eine spätere Aufrüstung des Lärmschutzes an der B 10-Brücke technisch bzw. wirtschaftlich möglich ist?

16.09.2016

Dr. Schweickert FDP/DVP

#### **Begründung**

Der Ausbau der A 8 und der B 10 sowie der Umbau der Tank- und Rastanlage Pforzheim-Ost stehen nicht nur räumlich in einem engen Zusammenhang. Die betroffenen Gemeinden haben lange auf eine einheitliche Entscheidung nach § 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gedrängt. Letztendlich hat

man auf kommunaler Ebene jedoch einen Kompromiss mitgetragen, der die A 8, die B 10 und den Umbau der Tank- und Rastanlage zu einer PWC-Anlage (Parkplatz- und WC-Anlage) in einzelnen Planungsverfahren ermöglichte. Nach diesem Kompromiss soll nun noch zusätzlich aus dem seit 2009 ruhenden Planfeststellungsverfahren für den jeweils zweispurigen Ausbau des Abschnitts der B 10 von Eutingen bis Niefern – welches den Bereich der Enzbrücke eigentlich mit einschließt – die Enzbrücke herausgenommen.